

Schulverband Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen

Datum

10.05.2021

Beratung:

Veränderungen in den Schulkostenbeiträgen

Mit der Änderung des Schulgesetzes zum 01.01.2021 ist bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge in den Jahren 2021 und 2022 eine Pauschale für Investitionskosten jeweils in Höhe von 400 Euro zu berücksichtigen.

Ab dem Jahr 2023 ist dann bei den Schulkostenbeiträgen hinsichtlich der Investitionskosten ein Betrag anzusetzen, der sich aus den jährlichen Abschreibungen nach dem Gemeindehaushaltsrecht für die ab dem 1. Januar 2008 entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Gebäuden, Anbauten und Außenanlagen bei Schulen sowie für technische Anlagen als Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden einschließlich der Aufwendungen für Kreditzinsen ergibt. Außerplanmäßige Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Aufgrund dieser Änderungen wurde anliegende Übersicht zur Verdeutlichung der Auswirkungen der Gesetzesänderung erstellt.